

Informationen zum Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2023-2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Schülerbetriebspraktikum ist integrativer Bestandteil folgender Bildungsgänge und findet zu folgenden Terminen statt.

Bildungsgang	Praktikzeiten
Ausbildungsvorbereitung (AV)	Blockpraktikum 06.11. bis 24.11.23 und anschließend unterrichtsbegleitend immer Mittwochs, Donnerstags und Freitags vom 29.11.23 bis 04.07.24, Montags und Dienstags ist dann Unterricht
Internationale Förderklassen (IFK)	Blockpraktikum 06.11. bis 17.11.23 und 29.01. bis 09.02.24
Berufsfachschule Typ 1 und 2 (BF 1, BF 2)	Blockpraktikum 06.11. bis 24.11.23 und 29.01. bis 16.02.24
Höhere Berufsfachschule (HH)	Blockpraktikum 14.06.24 bis 04.07.24
Berufliches Gymnasium (GO)	Blockpraktikum 14.06.24 bis 04.07.24

Wir bitten die Verantwortlichen der Betriebe, den jeweiligen Möglichkeiten entsprechend, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Es sollte sichergestellt sein, dass es in Ihrem Betrieb einen verantwortlichen Ansprechpartner gibt, der die obliegenden Betreuungspflichten vor Ort wahrnimmt und die von den Praktikanten / Praktikantinnen geleisteten Tätigkeiten auf einem Vordruck, den die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums vorlegen, unserer Schule bescheinigt.

Über die Durchführung des Praktikums wird ein Praktikumsvertrag geschlossen. Diesen legen die Praktikantinnen und Praktikanten in der Schule vor.

Eine Zusagebestätigung ist nicht notwendig, wenn direkt ein Praktikumsvertrag unterschrieben und in der Schule vorgelegt wird.

1. Arbeitszeit

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die tägliche Arbeitszeit sollte ca. 7 bis 8 Stunden (Regelarbeitszeit in Ihrem Unternehmen) betragen.

2. Versicherung

Der Praktikant / die Praktikantin ist während des Betriebspraktikums über die Gemeindeunfallversicherung des Schulträgers versichert. Melden Sie daher bitte einen evtl. Schadensfall innerhalb von 3 Tagen an die Schulleitung. Weisen Sie bitte auch den Schüler / die Schülerin auf mögliche Unfallgefahren in Ihrem Betrieb hin. Erklären Sie bitte auch die Unfallverhütungsvorschriften.

3. Durchführung

Die Art der Beschäftigung des Praktikanten / der Praktikantin untersteht Ihrem Ermessen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Es ist zweckmäßig, dass ein Angehöriger des Betriebes die Arbeit des Schülers / der Schülerin verantwortlich überwacht, soweit dies notwendig ist.

4. Aufsicht

Während des Betriebspraktikums untersteht der Schüler / die Schülerin weiterhin der Aufsicht der Schule. Die betreuende Lehrkraft wird ihn nach Absprache mit Ihnen besuchen. Sollten Probleme auftreten, so informieren Sie bitte die Klassenleitung. Längerfristige Abwesenheit des Praktikanten / der Praktikantin müssen der Schule zeitnah mitgeteilt werden.

5. Arbeitslohn

Der Praktikant / die Praktikantin hat keinen rechtlichen Anspruch auf Entlohnung seiner Arbeit.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



OStR Martin Winter
Koordinator für Studien- und Berufsorientierung
m.winter@berufskolleg-meschede.de